

N i e d e r s c h r i f t

über die 30. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 23. November 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 6
Aussprache 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1225](#)
Fortsetzung der Beratung 10
Beschluss 15

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2219](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2742](#)
Verfahrensfragen 16

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2631](#)
Verfahrensfragen..... 17
5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2744](#)
Verfahrensfragen..... 18
6. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2714](#)
Verfahrensfragen..... 19
7. **Keine ideologische Beflagung vor Gebäuden des Landes Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2665](#)
Einbringung des Antrags 20
Verfahrensfragen..... 20
8. **Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2701](#)
Verfahrensfragen..... 21
9. **Pilotprojekt zur Erprobung des Tasers sofort starten - Einsatz- und Streifendienst der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2316](#)
Fortsetzung der Beratung..... 22
Beschluss..... 27

-
10. **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten
- Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich
vorbereiten**
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/534](#)
- Fortsetzung der Beratung* 28
11. **Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft
der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht
abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen**
- Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1587](#)
- Fortsetzung der Beratung* 29
12. **Terminangelegenheiten** 30

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Birgit Butter (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
3. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
5. Abg. Brian Baatzsch (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Mohr,
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 10.43 Uhr, 10.49 Uhr bis 10.54 Uhr und 11.01 Uhr bis 12.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 28. und 29. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, der Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland insgesamt und damit auch nach Niedersachsen sei zwischenzeitlich ein wenig abgeflaut; für eine vollständige Entwarnung sei es aber noch zu früh.

In der 44. KW seien in Niedersachsen noch mehr als 1 000 Zugänge pro Woche zu verzeichnen gewesen. In der 45. KW seien es nur noch 701 und vom 13. bis 19. November lediglich 546 gewesen. In den vergangenen zwei Tagen hätten sich die **Zugangszahlen** allerdings wieder erhöht. Das MI beobachte die weiteren Entwicklungen sehr genau. Festzuhalten sei, dass die Zugangszahlen in der 44. und 45. KW deutlich unter den 1 300 Zugängen, die zuletzt wöchentlich zu verzeichnen gewesen seien, gelegen hätten.

Im Oktober 2023 seien 4 189 **Asylsuchende** in EASY registriert worden. Hierbei handele es sich um ein Allzeit-Jahreshoch; in keinem anderen Monat seien so viele Asylersanträge zu verzeichnen gewesen. Im Übrigen sei anzumerken, dass sich nicht alle Personen, die in Deutschland aufgenommen würden, auch registrieren ließen; einige reisten beispielsweise in andere Länder weiter.

Mit Stand 21. November seien 1 810 Asylersanträge zu verzeichnen gewesen - eine vergleichsweise niedrige Zahl. Insgesamt seien im Jahr 2023 bis zum 19. November 26 341 Asylersanträge gestellt worden.

Die Zahl der Unterbringungsplätze in der **Landesaufnahmebehörde** liege mit Stand heute bei 10 941. Davon seien 8 023 belegt; 3 795 an den regulären Standorten und 4 228 in den Not- und Behelfsunterkünften.

Zwischenzeitlich hätten auf dem Gelände der ehemaligen Firma AS Solar in Hannover-Bornum 376 Plätze eingerichtet werden können. Diese seien seit der 43. KW belegt.

Zudem seien die Arbeiten an einer kleinen Zeltstadt auf dem Schützenplatz in Hildesheim fast abgeschlossen. Dort seien sieben Zelte mit insgesamt 1 000 Unterbringungsplätzen aufgebaut worden. Bei diesem Vorhaben habe die Abteilung 3 - der Brand- und Katastrophenschutz - Unterstützung geleistet. Für das Zeltensemble stünden verschiedene Hilfsorganisationen vor Ort als Betreiber zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bezieht sich auf die Aussage, dass im laufenden Jahr bisher rund 26 000 Asylersanträge gestellt worden seien. Auf eine Anfrage hin habe er seitens des Ministeriums die Antwort erhalten, die Aufnahmequote der Kommunen liege aktuell - Stand Oktober - bei 33 000. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe ursprünglich mit einer Jahresaufnahmequote von ungefähr 30 000 Personen geplant.

Der Abgeordnete sagt, vor dem Hintergrund dieser Zahlen würde ihn interessieren, wie hoch die Aufnahmequote für Niedersachsen im November sei und mit welcher Zahl am Ende des Jahres gerechnet werden müsse.

Darüber hinaus würde er gern wissen, ob es bei der Bearbeitung der Anträge aufgrund der aktuell hohen Belastungen möglicherweise einen Rückstau gebe und letztlich mehr als die genannten 26 000 Anträge gestellt, aber noch nicht bearbeitet worden seien.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, es sei an dieser Stelle wichtig, die richtigen Bezugsgrößen in den Blick zu nehmen. Vom 1. Januar 2023 bis heute seien mehr als 26 000 Asylersanträge gestellt worden. Die Neufestsetzung der Verteilquote erfolge immer zum 1. April und 30. September bzw. 1. Oktober. Insofern sei der Bezugszeitraum ein anderer.

Vom 1. April 2023 bis 30. September 2023 habe man eine Zugangszahl von 17 000 Asylsuchenden angenommen. Diese Quote sei übererfüllt worden. Vom 1. Oktober 2023 bis 31. März 2024 liege die errechnete Verteilquote für die Kommunen bei 33 000 Menschen.

Die Zugangsprognose des BAMF für ganz Deutschland habe für 2023 zunächst bei unter 300 000 Personen gelegen, bevor sie im Laufe des Jahres auf ungefähr 330 000 Asylersantragsteller korrigiert worden sei. Auf Niedersachsen heruntergebrochen würde dies nach Königsteiner Schlüssel - 9,4 % - ungefähr 33 000 Personen für 2023 bedeuten.

Die Registrierung der neu ankommenden Asylbewerber erfolge in den Erstaufnahmeeinrichtungen tagesgenau; am Tag nach der Ankunft seien sie in jedem Fall registriert. Insofern sei an dieser Stelle keinerlei Rückstau zu verzeichnen.

Schwieriger stelle sich die Situation beim BAMF dar. Dort müsse zunächst die Aktenanlage erfolgen. In diesem Zuge werde der Asylantrag aufgenommen, und die Personalien würden festgestellt. Der nächste Schritt sei eine Anhörung zu dem Asylantrag. Beides geschehe derzeit zeitverzögert. Das BAMF habe sowohl bei der Aktenanlage als auch bei der Anhörung von Asylersantragstellenden einen deutlichen Rückstau.

Abg. **André Bock** (CDU) fragt, ob noch an weiteren Standorten die Errichtung von winterfesten Zelten geplant und ob die Nutzung des Messegeländes tatsächlich ab Dezember wieder möglich sei.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, mit dem Ende der Agritechnica habe der Rückbau des Messegeländes begonnen, die Messehalle solle am 27. November übergeben werden. Für den Aufbau der Betten und die Wiederherstellung der Logistik werde ungefähr eine Woche benötigt, sodass davon ausgegangen werden könne, dass die Nutzung der 3 000 Unterkunftsplätze ab dem 2. Dezember möglich sei.

Auf die Frage von Abg. **Alexander Wille** (CDU) nach dem Planungsstand beim NLBK-Standort Celle-Scheuen entgegnet MDgt'in **Dr. Graf** (MI), dass die Situation dort weiterhin unverändert sei.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erinnert daran, dass das Land beim Bund angefragt habe, ob es Flächen der Liegenschaft Bad Fallingbostel-Oerbke - beispielsweise zum Aufstellen von Zelten - nutzen könne. Ihn interessiere, ob dazu bereits eine Antwort des Bundes vorliege.

Dass die Zugangszahlen sanken, sei durchaus erfreulich und bestimmt auch auf die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen zurückzuführen. Ihm stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob anhand der Daten zu erkennen sei, über welche Routen die Menschen nach Niedersachsen kämen. Ministerin Behrens habe bei ihrer jüngsten Unterrichtung im Ausschuss deutlich gemacht, dass die Ostroute derzeit intensiv genutzt werde.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) informiert darüber, dass zu Bad Fallingbostel-Oerbke tatsächlich eine Rückmeldung des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) eingegangen sei. Die Liegenschaft könne mit Blick auf die klassischen Gebäude nicht mehr vom Land genutzt werden. Das BMVg habe aber angeboten, dass sich das Land in Notsituationen melden könne und dann geprüft werde, ob Freiflächen - möglicherweise auch nicht genutzte Gebäude - für eine kurze Zeit zur Verfügung gestellt werden könnten.

Was die rückläufigen Zahlen bei den Ankommenden betreffe, so hätten zum einen die eingeführten Grenzkontrollen zu einer erstaunlich hohen Anzahl an Aufgriffen von Schleusern geführt, wodurch - zumindest kurzzeitig - Schleuser Routen hätten gestört werden können. Zum anderen sei das Mittelmeer erstaunlich früh sehr unruhig geworden, was Überfahrten vom afrikanischen Festland in die EU erschwere.

Hinzu komme eine erhebliche Verschiebung bei den Herkunftsländern der Geflüchteten, die Niedersachsen erreichten. Zwar seien nach wie vor Syrien, Afghanistan und die Türkei die häufigsten Herkunftsländer, allerdings sei bei der Türkei ein sehr starker Zuwachs zu verzeichnen, während die Zahlen der Geflüchteten aus Afghanistan zurückgingen. Die Türkei stehe derzeit laut BAMF bundesweit auf Platz 2 der Zugangsländer, in Niedersachsen sei sie mittlerweile das Hauptherkunftsländ, zumindest was die Ankünfte betreffe. Gründe für den verstärkten Zugang aus der Türkei könne zum einen der Ausgang der jüngsten Präsidentschaftswahlen sein, zum anderen die hohe Inflation. Die Wirtschaftslage innerhalb der Türkei sei vor allen Dingen für Menschen mit niedrigen Gehältern oder in Rente höchst prekär geworden.

Die Anerkennungsquote für türkische Staatsangehörige sei mit um die 10 % sehr niedrig - und die Aussichten für einen positiven Asylbescheid damit gering -, wobei Menschen kurdischer Herkunft tendenziell eine höhere Aussicht auf Anerkennung hätten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) merkt an, dass die Anerkennungsquote bei Geflüchteten aus Kolumbien ebenfalls sehr niedrig sei und Innenministerin Behrens sich in dieser Angelegenheit an das Auswärtige Amt gewandt habe. Er fragt, ob auch mit Blick auf die Türkei - schließlich handle es sich um eine ähnliche Situation - Gespräche mit dem Auswärtigen Amt geplant seien oder Kontakt mit der türkischen Regierung aufgenommen werde, um die Einwanderung und den Missbrauch des Asylrechts zu verhindern. Aus seiner Sicht seien Inflation oder Unzufriedenheit mit einem Wahlausgang jedenfalls kein Grund, Asyl zu gewähren.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erklärt, mit Blick auf Kolumbien sei die Situation insofern eine andere, als zunächst allein die sich in Niedersachsen befindlichen Außenstellen des BAMF über Asylanträge von dort hätten entscheiden können und somit nur hier eine Aufnahmebefähigung für kolumbianische Staatsangehörige vorgelegen habe. Insofern habe sich die Innenministerin an das Auswärtige Amt gewandt. Inzwischen seien noch zwei weitere Bundesländer aufnahmebefähigt.

Geflüchtete aus der Türkei würden von allen Bundesländern aufgenommen. Das MI sehe sich bislang nicht bemüßigt, in diesem Zusammenhang Kontakt zum Auswärtigen Amt aufzunehmen. Hier müssten gegebenenfalls Gespräche auf Bundesebene geführt werden.

*

Der **Ausschuss** beschließt, aus organisatorischen Gründen von dem üblichen Verfahren abzuweichen und in der für den 30. November vorgesehenen Sitzung auf die wiederkehrende Unterrichtung durch das MI zu verzichten.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1225](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 29. Sitzung am 09.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 9 Formulierungsvorschlag des GBD

Vorlage 10 Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages

In der 29. Sitzung hatte der Ausschuss den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten, einen Formulierungsvorschlag zum vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, der den Regelungsgesamt aus Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ([Drs. 19/2742](#)) enthält. Statt des im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorgesehenen unbefristeten Einsatzes von Rettungsassistentinnen und -assistenten in Rettungswagen, sollte dieser eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Übergangsfrist um ein Jahr umfassen. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag hat der GBD in Vorlage 9 vorgelegt.

*

Die Beratung verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Die Verlängerung der Übergangsfrist um ein Jahr wird schlicht nicht auskömmlich sein. Wenn der Ausschuss und später auch das Plenum bei diesem Formulierungsvorschlag bleiben, liegt es auf der Hand, dass wir uns im nächsten Jahr erneut mit der Materie beschäftigen müssen. In zwölf Monaten wird es uns nicht gelingen, so viele Notfallsanitäterinnen und -sanitäter auszubilden, wie wir in Niedersachsen benötigen. Ich habe bei den bisherigen Beratungen im Ausschuss kein stichhaltiges Argument hören können, das die Begrenzung auf eine Verlängerung um ein Jahr rechtfertigt.

Ich möchte ferner auf die Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages (NST) verweisen, die gestern eingegangen ist (Vorlage 10). Der NST weist wie auch der Niedersächsische Landkreistag (NLT) deutlich darauf hin, dass wir es, wenn wir es bei einer Verlängerung um ein Jahr bewenden lassen, versäumen, die notwendige Handlungssicherheit für die kommunalen Aufgabenträger zu schaffen. In der Stellungnahme heißt es ausdrücklich, dass eine Verlängerung um ein Jahr das Problem nicht lösen werde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass wir noch einmal in die Diskussion eintreten und über eine deutlichere Verlängerung der Frist sprechen. Der NST hat in seiner Stellungnahme

konkret eine Verlängerung um drei Jahre vorgeschlagen. Das halte ich für eine stabile und vernünftige Basis, um den Rettungsdiensten in Niedersachsen die Zeit zu geben, einen kompletten Jahrgang von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern fertig auszubilden. Unabhängig davon müssen wir uns ergänzend Gedanken machen, wie wir zu einem Mehr an Ausbildung kommen und nicht nur die jährlich gemeldeten Bedarfe abdecken.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD): Es ist ja nicht die erste Verlängerung, über die wir sprechen. Im Vorfeld hat es bereits entsprechende Verlängerungen gegeben. Mit Blick auf die Einführung der Telenotfallmedizin möchten wir es in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichen, dass wir mit den Rettungswagen die bestausgebildeten Sanitäter vor Ort haben, wenn schon der Notarzt nicht mehr vor Ort, sondern digital zugeschaltet ist. Folglich wollen wir dafür sorgen, dass sich die Rettungsassistenten, die jetzt auf den Rettungswagen mitfahren, Gedanken darüber machen, sich fortzubilden. Sie brauchen ja keine dreijährige Ausbildung, für sie geht die Ausbildung zum Notfallsanitäter schneller. Vor diesem Hintergrund bleiben wir dabei: Wir wollen die einjährige Verlängerung.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Die Probleme sind ja nicht vom Tisch, wenn wir die Frist um ein Jahr verlängern. Herr Wille hat völlig recht. Um diese Zeit im nächsten Jahr würden wir dann wahrscheinlich wieder einen gleichlautenden Gesetzentwurf behandeln. Der Wunsch nach einer Verlängerung um drei Jahre zieht sich durch sämtliche schriftliche Stellungnahmen der Verbände. Dies würde ihnen die Möglichkeit geben, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

Sie müssen die aktuelle Realität sehen. Es gibt einen Fachkräftemangel und zu wenig Ausbildungsplätze in diesem Bereich. Sie sind sehr kostenintensiv, und in diesem Bereich sind - wie in jedem sozialen Bereich - wenig finanzielle Mittel vorhanden. Insofern würde ich dem Vorschlag einer Verlängerung um drei Jahre folgen. Dann wird sich das Problem wahrscheinlich von allein gelöst haben, weil - wie einigen Stellungnahmen zu entnehmen war - es dann auch zu Verrentungen kommt und die neu Hinzukommenden bereits die neue Ausbildung haben. Ich sehe also keinerlei Argumente gegen eine Verlängerung um drei Jahre.

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Ich werde nicht müde, es immer wieder zu betonen: Wir werden es nicht in einem Jahr schaffen, den herrschenden Bedarf abzudecken. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen ganz deutlich, wer dazu bereit ist, das Risiko einzugehen, dass - wenn wir zu keiner auskömmlichen Verlängerung kommen - zu einem gewissen Zeitpunkt Rettungswagen nicht besetzt werden können und schlicht stehenbleiben. Diese Frage muss man sich ernsthaft stellen.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, dass unser Gesetzentwurf zu dieser Thematik aus dem April 2023 stammt. Ganz offensichtlich hatten alle Beteiligten in diesem Ausschuss ausreichend Zeit, sich mit der Materie auseinanderzusetzen und sich die Stellungnahmen zu vergegenwärtigen. Was Kollege Bothe ausgeführt hat, will ich ganz deutlich unterstreichen: Wir haben hier keinen Mangel an Erkenntnis, es fehlt schlicht und ergreifend nur noch der politische Wille zur Umsetzung der richtigen Dinge.

Auch vor dem Hintergrund der langen Zeit, die verstrichen ist: Wenn Sie sicher sind, Kollege Kauroff, dass wir mit der Einführung der Telenotfallmedizin, die ich persönlich sehr begrüße,

schon in einem Jahr bereit sind, auf die Rettungsassistenten in unserem Land verzichten zu können, dann können wir auch auf unseren Gesetzentwurf verzichten. Aber es wird schlicht nicht gelingen. Das will ich ganz deutlich sagen.

Vors. Abg. **Birgit Butter** (CDU): Meine Frage richtet sich jetzt an die CDU-Fraktion, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wie wollen wir also weiter verfahren?

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Ich bitte um eine kurze Unterbrechung, damit wir uns beraten können.

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Vors. Abg. **Birgit Butter** (CDU): Wir treten wieder in die Sitzung ein, und ich frage den Vertreter der CDU-Fraktion, wie das Verfahren fortgesetzt werden soll.

Abg. **André Bock** (CDU): Herr Wille hat ausgeführt, warum wir es für notwendig erachten, dass die Frist auf drei Jahre verlängert wird und sozusagen ein weiterer Ausbildungsjahrgang gesichert wird und alle Seiten Klarheit haben. Wir sehen, Herr Kauroff, dass wir in der Vergangenheit mehrfach darüber entschieden und die Frist verlängert haben, aber wir sehen auch die Notwendigkeit, das auf Linie zu bekommen. Wir halten es nicht für ausreichend, um ein Jahr zu verlängern. Wir begrüßen zwar die Einführung der Telenotfallmedizin, aber auch mit Ihrem Gesetzentwurf dazu sind vielleicht noch Unsicherheiten verbunden, und wir wollen nicht in die Gefahr geraten, im Dezember nächstes Jahres wieder über eine Verlängerung entscheiden zu müssen. Ich denke, es muss ausreichend Vorlaufzeit für alle Seiten vorhanden sein, sodass wirklich zeitlich und rechtlich Sicherheit herrscht. Deswegen plädieren wir für drei Jahre. Dann muss es aber auch gut sein, dann muss ein Weg gefunden worden sein.

Vor diesem Hintergrund würden wir unseren vorliegenden Gesetzentwurf verändern wollen. Darin hatten wir ursprünglich einen unbefristeten Einsatz vorgesehen. Wir erkennen Ihre Argumente, was die Frist angeht, an und reichen Ihnen die Hand. Wir sagen, drei Jahre für einen Ausbildungsgang sehen wir an dieser Stelle als notwendig an.

Ich hoffe, dass das heute und auch im Plenum Ihre Zustimmung findet. Ansonsten werden wir uns natürlich überlegen müssen - weil wir das für alle Seiten als notwendig erachten -, unseren Gesetzentwurf zum Plenum zurückzuziehen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Zunächst ist wichtig, dass wir die Frist bis zum 31. Dezember 2024 verlängern. Das muss passieren. Wir haben ja noch andere Entwürfe für das Rettungsdienstgesetz in der Beratung. In diesem Zusammenhang kann man immer noch darüber reden. Aber wir sollten jetzt auf keinen Fall riskieren, dass diese Verlängerung um ein Jahr nicht kommt.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herr Bock und die CDU-Fraktion wissen, dass die Regierungsfraktionen in engem Kontakt mit der Regierung stehen und Entscheidungen abklären. Ich bin jetzt nicht in der Lage, der Fristverlängerung um drei Jahre zuzustimmen. Mein Vorschlag ist, dass wir aufgreifen, was Frau Weippert gesagt hat. Wir sind bereit, in der Beratung der weiteren Gesetzentwürfe zum Rettungsdienstgesetz, die voraussichtlich im ersten Quartal 2024 stattfindet, uns die Frist noch einmal anzuschauen und gegebenenfalls eine weitere Verlängerung vorzusehen.

Heute können wir die Frist um ein Jahr verlängern. Sie können Ihren Vorschlag für drei Jahre zur Abstimmung stellen, wir können unseren Änderungsvorschlag für ein Jahr zur Abstimmung stellen. Dann haben Sie dokumentiert, dass Sie auf drei Jahre bestehen, und wir haben die Möglichkeit, die Verlängerung um ein Jahr heute mehrheitlich zu empfehlen. Das ist der einzige Weg, den ich im Moment aufzeigen kann.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir werden - wie gesagt - unseren Gesetzentwurf dahingehend verändern, dass wir eine Frist von drei Jahren vorsehen. Damit kommen wir Ihrem Ansinnen entgegen. Wir hatten bisher ja keine Befristung vorgesehen, sehen aber Ihre Argumente und ändern unseren Vorschlag entsprechend.

Wir müssen heute, im Jahr 2023, Sicherheit für alle Seiten schaffen - unabhängig davon, wie intensiv Ihr Gesetzentwurf im nächsten Jahr beraten wird und was noch dazukommen mag angesichts der Notwendigkeiten im medizinischen Bereich. Deshalb halten wir weiterhin an unserem Vorschlag fest. Wir werden ihn auch zur Abstimmung stellen. Aber wenn Sie sich an dieser Stelle überhaupt nicht bewegen, behalten wir uns vor, unseren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Die Verantwortung liegt dann aber nicht auf unserer Seite.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Natürlich kann man das so machen. Das sind politische Winkelzüge, die wenig hilfreich sind. Aber an diese Rollenverteilung habe ich mich gewöhnt. Man hat offenbar schon wieder vergessen, wie es ist, wenn man Verantwortung trägt.

Ich bitte um eine Unterbrechung der Sitzung um 15 Minuten. Dann können wir weiter beraten.

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Vors. Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Watermann.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Weil wir die Verantwortung in diesem Lande tragen, werden wir dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, den die CDU-Fraktion für ihren Gesetzentwurf übernommen hat, zustimmen. Das heißt, wir bestehen nicht auf der Frist von einem Jahr, sondern stimmen einer Frist von drei Jahren zu.

Wir halten das, was an Argumenten angeführt worden ist, nach wie vor für nur sehr bedingt aussagekräftig. Auch in anderen Bundesländern spielt diese Qualitätsfrage eine Rolle, und wir werden jetzt das einzige Bundesland sein, das diesen Weg geht. Auf der anderen Seite gehört natürlich auch zur Wahrheit, dass man angesichts der Qualitätsdebatte und der Frage der Not-situation bei hohen Erkrankungszahlen, die wir gerade in anderen fachlichen Bereichen erleben, vielleicht doch ganz klug beraten ist, pragmatische Wege zu gehen. Wir gehen diesen Weg jetzt, damit überhaupt eine Sicherheit entsteht.

Liebe Union, man trifft sich immer zweimal. Das trifft auf mich ganz besonders zu. Das mache ich hier ganz deutlich. Von solchen Ränkespielen halte ich herzlich wenig, nämlich nichts. Aber jetzt gehen wir diesen Weg mit und schließen uns einer Fristverlängerung um drei Jahre an.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Trotzdem muss ganz klar sein, dass das dann auch die letzte Verlängerung ist. Es muss daran gearbeitet werden, dass wir nicht wieder dahin kommen, sondern dass sich das System neu aufstellt. Darüber sprechen wir dann in den Beratungen über die anderen vorliegenden Gesetzentwürfe.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir begrüßen diese Wendung der regierungstragenden Fraktion - ohne Schadenfreude. Das will ich ausdrücklich betonen. Über den zweiten Teil Ihrer Wortmeldung, Herr Watermann, sehen wir einfach mal hinweg. Wir als Opposition haben das aus Verantwortung für dieses Land getan. Wir haben unsere Argumente dargelegt. Wir sehen die Notwendigkeit, eine weitere Verlängerung um drei Jahre vorzusehen. Und das sehen nicht nur wir so, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände haben entsprechend ausgeführt. Das haben Sie eben erwähnt.

Ihren Vorschlag, die Telenotfallmedizin einzuführen, begrüßen wir ebenfalls. Er bringt aber auch einige Unsicherheiten mit sich, und unsere Einschätzung ist, dass es auch vor diesem Hintergrund schwierig ist, mit einer Verlängerung um ein Jahr auszukommen. Daher haben wir uns für eine Verlängerung um drei Jahre entschieden. Das sind keine Spielchen. Das ist aus der Verantwortung für die Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, entstanden. Das wollen wir hier noch einmal unterstreichen. Das ist keine Gehässigkeit von unserer Seite, sondern wir sehen die Notwendigkeiten. Dieses Recht haben wir als Opposition. Wir brauchen da keine Front aufzumachen, Herr Watermann.

Wir begrüßen, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen können. Alles Weitere werden wir im Verfahren zu Ihrem Entwurf im nächsten Jahr sehen. Da gibt es sicherlich auch einige Schnittmengen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Ich will betonen, dass die wichtigen Weichenstellungen, die wir in diesem Jahr noch vornehmen und in den kommenden Jahren noch werden vornehmen müssen, völlig losgelöst von Parteibüchern sind. Insofern wird diese Entscheidung eine gute Entscheidung für das Land Niedersachsen und die Menschen, die hier die Notfallversorgung brauchen, sein.

Wir alle müssen uns jetzt einvernehmlich ins Zeug legen und uns Mühe geben, genügend Fachpersonal im Rettungsdienst zu gewinnen und auszubilden. Wenn wir das nicht tun, könnte auch die Verlängerung um drei Jahre wieder knapp werden.

Ich kann Ihnen für die kommende Zeit zusichern, dass wir uns sehr konstruktiv in die weiteren Beratungen einbringen werden, ohne Parteibrille. Alles, was den Rettungsdienst in Niedersachsen zu verbessern hilft, werden wir gern unterstützen und mittragen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wenn ich eines in den Jahren in diesem Landtag gelernt habe, dann ist es, dass man hier nicht nachtragend sein sollte. Das, was passiert ist, ist ein völlig normaler Vorgang.

Wir begrüßen es sehr, dass die regierungstragenden Fraktionen auf diesen Kurs eingeschwenkt sind. Wir werden ihn auch unterstützen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Liebe Union, die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Denn es wurde ja ganz bewusst gesagt, dass man diesen Entwurf, der hier heute zur finalen Abstimmung kommen sollte, zurückzuziehen würde. Das hätte bedeutet, dass ab 1. Januar 2024 kein Rettungsassistent mehr hätte fahren können. Das ist keine staatstragende Verantwortung. Wir haben uns jetzt aber aufgrund der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände entschieden - das hatte Herr Watermann gesagt -, diesen Weg zu gehen. Wir gehen ihn jetzt gemeinsam, und ich freue mich auf eine konstruktive weitere Zusammenarbeit. Trotzdem sind solche Sachen aus meiner Sicht nicht staatstragend.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Weippert, wenn Sie den Begriff „staatstragend“ in den Mund nehmen, kann ich nur auf andere Themen hinweisen, Stichwort „Migration und Flüchtlinge“. Aber ich will jetzt kein Öl ins Feuer gießen.

Es ist ja nicht allein unsere Auffassung, dass eine Verlängerung um drei Jahre notwendig ist. Das ist uns auch von den Experten und den Menschen, die in dem Bereich tätig sind, so angetragen worden. Das ist unsere Auffassung, die wir hier vertreten, sozusagen stellvertretend für die Menschen aus diesem Bereich. Wenn es dann zu einer Lösung kommen soll, mit der die Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, und die Experten nicht leben können, dann müssen wir das hier entsprechend vertreten. Da können Sie uns nicht vorhalten, wir wären nicht staatstragend. Das weise ich aufs Allerschärfste zurück.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte ergänzen, dass es Ihre Aufgabe gewesen wäre, sich darum zu kümmern, und nicht die Aufgabe einer Oppositionsfraktion. Insofern können Sie schon fast dankbar sein, dass dieser Gesetzentwurf bzw. der Änderungsvorschlag eingebracht worden ist. So viel Rückgrat hätte ich der CDU-Fraktion nicht zugetraut, aber ich begrüße es sehr. Es ist eine tolle Lösung gefunden worden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE).

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2219](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2742](#)

Zu a) erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG

Zuletzt beraten: 25. Sitzung am 21.09.2023 (Verfahrensfragen)

Zu b) erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: Ausschuss für Inneres und Sport

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, eine gemeinsame mündliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen durchzuführen. - Abg. **André Bock** (CDU) stimmt dem Vorschlag zu.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig entsprechend und nimmt den 18. Januar 2024 als Termin für die Anhörung in Aussicht.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2631](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) betont, dass ein zügiger Abschluss der Beratung mit Blick auf die Belange der Kommunen geboten sei, und schlägt in diesem Zusammenhang vor, eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf einzuholen. - Abg. **André Bock** (CDU) unterstützt den Vorschlag.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf auch die Änderung des Datenschutzgesetzes umfasse, und wirft die Frage auf, ob der Landesdatenschutzbeauftragte ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten werden soll.

Der **Ausschuss** nimmt die Anregung auf und beschließt einstimmig entsprechend.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2744](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem zu und regt an, die kommunalen Spitzenverbände parallel um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig entsprechend.

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2714](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Verfahrensfragen

MR **Dr. Miller** (GBD) erinnert daran, dass bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gemäß Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich sei, sei, wenn der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs empfehlen wolle.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) dankt für den Hinweis und schlägt vor, die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Ferner regt sie an, parallel eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung einzuholen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Vorschlag zu. Im Weiteren weist er auf einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandschutzgesetzes hin, der derzeit in der Verbandsbeteiligung sei und bald in den Landtag eingebracht werde. Er regt an, im weiteren Verlauf der Beratung zu diesem und dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gemeinsame mündliche Anhörung durchzuführen. Eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum vorliegenden Gesetzentwurf seien sicherlich eine gute Grundlage hierfür.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, dieses Vorgehen sei sicherlich sinnvoll. Eine gemeinsame Anhörung begrüße er sehr.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung sowie parallel die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Keine ideologische Beflaggung vor Gebäuden des Landes Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2665](#)

direkt überwiesen am 25.10.2023

AfluS

Einbringung des Antrags

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erläutert Inhalt und Ziele des Antrags im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) unterstützt den Vorschlag.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig entsprechend.

Tagesordnungspunkt 8:

Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2701](#)

erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

AfluS

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** folgt dem Vorschlag der antragstellenden Fraktion und beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 9:

Pilotprojekt zur Erprobung des Tasers sofort starten - Einsatz- und Streifendienst der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2316](#)

direkt überwiesen am 14.09.2023

AfluS

zuletzt beraten: 27. Sitzung am 05.10.2023 (Verfahrensfragen)

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt zeitweise Abg. Rüdiger Kauroff (SPD) den Vorsitz.

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Die Beratung verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Das Für und Wider des Tasers im Einsatz- und Streifendienst ist sicherlich zu diskutieren. Wir sind der Meinung, dass er mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt. Aber wir würden gern den Experten die Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern. Wir schlagen also eine Anhörung vor, beispielsweise von Vertreterinnen oder Vertretern der Bundesländer, die den Taser schon nutzen, sowie der Polizeigewerkschaften.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Wir halten eine solche Anhörung vor dem Hintergrund der vielen Erfahrungen und Hinweise sowie der Anhörungen, die wir zu dem Thema bereits hatten, für nicht weiter erkenntnisfördernd. Wir haben genügend Informationen, und es gibt auch eine klare Positionierung der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung dazu. Wir haben viele wirklich wichtige Dinge zu beraten. Deshalb halten wir diese Anhörung für nicht notwendig. Ich beantrage insofern, heute über den Antrag abzustimmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Das stimmt so nicht. Es gab vor etwa zwei Jahren eine Anhörung. Zu diesem Zeitpunkt war der Taser aber beispielsweise noch nicht in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingeführt. Es gibt mittlerweile ganz andere Erfahrungsberichte, die hier noch nicht offiziell zur Kenntnis gegeben worden sind, und wenn man sich Erfahrungsberichte von dort einmal durchliest, kann man feststellen, dass sie durchweg positiv sind.

Wir haben eine viel dynamischere Lage. Wir haben immer wieder Konstellationen, in denen Polizeibeamte in die Situation kommen, die Schusswaffe einsetzen zu müssen - wie vor Kurzem, als ein Mensch schwer verletzt worden ist. Polizisten werden verletzt. Ich kann die Verweigerungshaltung der Landesregierung in diesem Bereich nicht nachvollziehen.

Eine Anhörung von Vertretern aus dem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen wäre sehr sinnvoll und gut. Deshalb unterstützen wir diesen Vorschlag.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich rate jedem, der den Taser fordert, tatsächlich einmal in eine Übungssituation zu gehen und unter Stressbedingungen zu entscheiden, welches Mittel er einsetzt - den Taser oder die Schusswaffe.

Wir haben das lang und breit diskutiert. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme aufgezeigt, wie oft wir als Parlament diese Frage schon diskutiert haben. Seitdem ich im Landtag bin, haben wir gefühlt das fünfte Mal darüber gesprochen. Die Haltung der Polizeigewerkschaften hat sich meines Erachtens zwischenzeitlich nicht verändert. Auch in dieser Hinsicht könnten wir also auf eine Anhörung verzichten. Deshalb sagen wir heute: Wir brauchen das nicht noch einmal, sondern können auf das verweisen, was wir hier schon mehrfach gehört haben, und heute über den Antrag abstimmen.

Abg. **André Bock** (CDU): In der Tat haben wir das Thema auch schon in der vergangenen Wahlperiode sehr ausgiebig beraten, und als Große Koalition kamen wir damals in unseren Auffassungen nicht zusammen. Das ist ja auch in Ordnung so. Die Auffassungen der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung dazu sind ebenfalls klar. Das stimmt.

Aber Sie müssen zugestehen, dass sich der neue Landtag, der jetzt ein Jahr im Amt ist, aus vielen neuen Kolleginnen und Kollegen zusammensetzt. Das betrifft auch meine Fraktion und den Arbeitskreis Innen der CDU-Landtagsfraktion sowie den Innenausschuss. Ich bin der einzige „alte Hase“, die übrigen vier Personen sind neu.

Wir würden es begrüßen, wenn man mehr als ein Jahr nach der jüngsten Diskussion zu dem Antrag der damaligen FDP-Fraktion, die den Taser flächendeckend einführen wollte, das Thema einmal updatet und schaut, ob es neue Erkenntnisse gibt. Nordrhein-Westfalen hat den Taser beispielsweise über ein Pilotprojekt eingeführt. Wie sind die Erfahrungen dort? - Wir könnten mit Experten aus NRW sprechen und auch den neuen Kolleginnen und Kollegen die Chance geben, sich ein umfassendes Bild zu machen.

Dass Sie als regierungstragende Fraktionen und als Regierungskoalition eine andere Haltung zu der Thematik haben, ist unbenommen und bekannt. Sie werden wahrscheinlich auch am Ende zu einem anderen Ergebnis kommen, als wir es uns wünschen - Stichwort „Pilotprojekt“. Aber wir würden es sehr begrüßen, wenn wir zumindest diesen Schritt machen, um den neuen Kolleginnen und Kollegen die Chance zu geben, sich überhaupt zu informieren, und uns auf den aktuellen Stand zu bringen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Die Gewerkschaften sind sich hier auch nicht einig. Die Gewerkschaft der Polizei spricht sich zum Beispiel auf Bundesebene deutlich für den Taser aus. Die Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen spricht sich dagegen aus. Man spricht also in einer Gewerkschaft mit unterschiedlichen Stimmen.

Wenn wir nicht einmal eine Anhörung machen, vergeben wir die Chance, die Polizei mit einem milderen Mittel als der Schusswaffe auszustatten. Das Resultat eines Schusswaffeneinsatzes ist im schlimmsten Fall immer der Tod. Damit muss jeder Polizeibeamte leben. Wenn ich den Taser einsetze, verletze ich jemanden. Ich glaube, wir haben damit ein milderes Mittel, das wir wirklich brauchen.

Wenn man die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort fragt - das tue ich häufig, zuletzt am Freitag auf Borkum -, dann hört man, dass sie sich das überwiegend wünschen. Es gibt auch durchaus Personen, die dagegen argumentieren, aber die überwiegende Meinung ist: Wir möchten dieses Mittel haben. - Ich glaube, wir müssen die Polizei in die Lage versetzen, sich mit diesem Mittel auseinanderzusetzen und sich ausbilden lassen zu können. Wir sollten uns nicht die Chance nehmen lassen, zumindest ein Pilotprojekt dazu zu starten, indem wir das Thema heute vom Tisch wischen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Es ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass wir uns in der vergangenen Wahlperiode als Fraktion, als Koalition und im Ausschuss intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Die unterschiedlichen Positionen, die es dazu gibt - auch die der Gewerkschaften -, haben sich herzlich wenig verändert. Ich sage es ganz deutlich: Eine Anhörung zu einem Antrag zu machen, von dem ich Ihnen jetzt schon sagen kann, wie wir uns dazu verhalten werden, weil wir dazu eine klare Position haben, halte ich mit Blick auf den Arbeitsaufwand für nicht sinnvoll. Ich bin deshalb sehr dafür, dass wir das ablehnen.

Denn andernfalls würden wir der Öffentlichkeit und den Anzuhörenden etwas vorspielen. Es ist nicht offen, es ist eine reine Informationsveranstaltung. Da kann ich nur empfehlen: Man kann solche Anhörungen auch als Fraktion organisieren, wenn der Bedarf besteht. Diese Möglichkeit ist gegeben. Wir haben das in der vergangenen Wahlperiode getan. Wir haben das immer wieder getan. Der Kollege Becker hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben uns auch mit der Bundesebene und mit den Ländern auseinandergesetzt, die andere Wege gegangen sind. Wir haben erreicht, dass die Rheinland-Pfälzer aufgrund der Sichtweise der Niedersachsen das noch einmal kritisch durchleuchten.

Ich glaube, die große Schwierigkeit ist, dass es ein Mittel sein kann, das hilft, dass es aber auch eine schwere Entscheidung sein kann, was man in dem Moment tut. Mich hat immer am meisten beeindruckt, mit den Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, die das dann auch wirklich im Einsatz hatten und gesagt haben, wie schwer das für sie ist. Ich würde mir nicht anmaßen, ernsthaft beurteilen zu können, was das Beste ist, um sich zu schützen, wenn es um Leben und Tod geht. Ich kann nur sagen: Die Argumente haben zumindest mich noch nicht davon überzeugt, dass das ein Mittel ist, das sinnvoll in der Breite einzusetzen ist, auch wenn wir es ja durchaus für Spezialsituationen im Einsatz haben.

Eine Anhörung zu machen, wenn wir im Vornherein wissen, dass wir dem Ansinnen nicht nachgeben werden, halte ich für wenig effektiv. Wir haben in Zukunft noch Punkte auf unseren Tagesordnungen, über die wir uns auseinandersetzen müssen und die auch offen sind, was das Ergebnis angeht. Als Politiker, der ein gutes Handwerk machen will, bin ich nicht dazu bereit, der verblüfften Öffentlichkeit hier ein Schauspiel vorzuführen. Schauspielerei liegt mir nicht, und dazu habe ich auch keine Lust.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte mich dem uneingeschränkt anschließen und zu bedenken geben, dass hier - ich glaube, es ist allen klar, was das bedeuten würde - ein hoher Schulungs- und Trainingsaufwand hinterlegt ist. Wir haben zurzeit eine hochbelastete Polizei. Wir sehen, wie die Polizei unter anderem beim Schutz jüdischer Einrichtungen und an vielen anderen Stellen wirklich stark gefordert ist. Ich glaube, es ist auch kein gutes Signal an die Polizei, noch einmal Schulungs- und Trainingsaufwand on top zu geben.

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass es nicht so ist, dass es beim Taser-Einsatz gar keine tödlichen Fälle gibt. Auch das muss man immer miteinbeziehen. Ein anderer Punkt, der mir in Gesprächen mit Polizei immer wieder gespiegelt wird, ist, dass man am Ende des Einsatzes natürlich auch einen Rechtfertigungsdruck hat, warum man den Taser oder warum man die Schusswaffe eingesetzt hat. Das ist eine weitere Zusatzbelastung nach dem Einsatz. Auch darauf ist in den Anhörungen oft genug hingewiesen worden. Jetzt noch einmal eine große Debatte zu starten, um am Ende dort zu landen, wo wir bereits stehen, damit eine kleine Polizeigewerkschaft noch einmal vorkommt, halte ich tatsächlich für unnötig, auch für ein unnötiges Signal in Richtung Polizei. Ich glaube, das muss nicht sein.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich komme aus dem Landkreis Stade und kann aus eigener Erfahrung sprechen. Dort gab es zwei tödliche Schusswaffeneinsätze von Polizisten in Flüchtlingsunterkünften. Wenn es den Taser gegeben hätte, würden zum einen die Flüchtlinge in beiden Fällen noch leben, und zum anderen wären die Polizisten, die die Schusswaffe eingesetzt haben, nicht krank und würden sich nicht vorwerfen, einen Menschen getötet zu haben. Das sollten wir bei alledem auch beachten.

Wenn es um die Frage geht, ob man schon mit einer vorgefertigten Meinung in eine Anhörung geht: Herr Watermann, sehen Sie es mir nach, ich bin neu hier, ich erwarte von einer Anhörung einen gewissen Erkenntnisgewinn, sonst kann man sie sich sparen. Insofern finde ich, dass man eine Anhörung machen sollte und dementsprechend Argumente austauscht. Herr Bock hat gesagt, dass dies gerade für uns Neue wichtig wäre.

Herr Lühmann hat gesagt, dass es eine Zusatzbelastung ist, die Wahl des mildesten Mittels zu treffen. Die Belastung der beiden Polizeibeamten, die die Schusswaffe mit tödlicher Folge eingesetzt haben, ist wesentlich größer als die Belastung, zwischen Taser und Schusswaffe oder Pfefferspray und Schlagstock zu unterscheiden.

Auch in den diversen Nachtschichten, die ich in Polizeiinspektionen verbracht habe, wurde es von den Polizeibeamtinnen und -beamten durchweg gewünscht, diesen Teaser einzusetzen. Sie wären sehr froh, wenn es ihn geben würde, weil sie keine Entscheidung treffen müssten, die in letzter Konsequenz zum Tod eines Menschen führen könnte. Die Gefahr durch Schusswaffengebrauch ist doch wesentlich höher als durch Tasereinsatz. Insofern fände ich es gut, die Anhörung trotz allem vorstattengehen zu lassen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Hier in den Raum zu stellen, wie bestimmte Ereignisse, die im eigenen Landkreis stattgefunden haben, ausgegangen wären, wenn es den Taser gegeben hätte, finde ich, milde formuliert, mutig. Ich würde mir eine solche moralische und damit andere angreifende Situation niemals wünschen, und ich würde das auch nie so formulieren. Ich respektiere, dass es andere Auffassungen zum Einsatz des Tasers gibt. Ich erwarte aber, dass die andere Seite diesen Respekt auch denen gegenüber hat, die das kritischer sehen.

Wir als SPD-Fraktion haben uns in der vergangenen Wahlperiode und auch in dieser Wahlperiode intensiv mit diesem Thema beschäftigt und haben momentan eine für uns abschließende Auffassung dazu. Ich erwarte, dass Sie die genauso respektieren, wie ich respektiere, dass Sie eine andere Haltung haben. Dann von einer vorgefertigten Meinung zu sprechen, beinhaltet, dass Sie irgendwie beurteilen könnten, wie ich zu meiner Meinung gekommen bin. Das hat zuletzt die Landesdatenschutzbeauftragte, die nicht mehr im Amt ist, getan. So etwas verbitte ich

mir. Das steht Ihnen nicht zu, weil Sie es nicht beurteilen können. Sie können gern für sich Schlüsse ziehen, aber hier so zu argumentieren, finde ich weder politisch noch mit Blick auf das Verhältnis zueinander akzeptabel.

Wenn Sie weitere Informationen brauchen, liebend gern. Aber ich halte nichts davon - und dabei bleibe ich -, dass Sie durch eine Anhörung - die bedeuten würde, dass sich viele sehr viel Mühe geben - informiert werden, während man bei uns schon eine klare Position vorfindet, und sich Menschen abmühen, obwohl klar ist, wie wir uns positionieren. Daran wird sich im Moment nichts ändern.

Ob es durch weitere Erkenntnisse im Laufe der Wahlperiode oder wann auch immer andere Einschätzungen gibt, kann ich nicht beurteilen. Das würde ich immer offen lassen. Aber durch die intensive Auseinandersetzung in der vergangenen Wahlperiode sind unsere Informationen im Moment ausreichend, um sich eine Meinung zu bilden. Ich erwarte nur, dass wir diese Frage, gerade wenn es um Leben und Tod geht, mit dem nötigen Respekt voreinander behandeln. Ich verwahre mich gegen diese Art und Weise, eingestuft zu werden.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich verwahre mich dagegen, als respektlos dargestellt zu werden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich kann Ihre Empfindlichkeit in diesem Zusammenhang nicht verstehen, Herr Watermann. Sie sind wirklich kein Kind von Traurigkeit und können ganz gut austeilen, aber beim Einstecken fehlt es wohl noch ein bisschen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Taser eine große deeskalierende Wirkung hat. Da ist es nicht vermessen, zu sagen, dass er ein milderes Mittel als eine Schusswaffe ist. Das leugnet niemand. Das sagen die Hersteller, das sagt die Polizei. Es überbrückt die Lücke zwischen Schlagstock und Pfefferspray und Schusswaffe. So gesehen ist es ein Zwischenmittel, und es ist nicht anmaßend, zu sagen, dass wenn der Taser in diesem Beispiel zu Verfügung gestanden hätte, es dort vielleicht nicht zu einem Schusswaffeneinsatz gekommen wäre. Deswegen wurde der Taser in anderen Bundesländern eingeführt. Das ist das erste, und das zweite ist: Die Anhörung, die Sie damals durchgeführt haben, hat auf mittlerweile veralteten Sachständen beruht. Sie sind nicht mehr aktuell.

Ich kann dieses Argument „Das hatten wir schon in der vergangenen Legislatur“ nicht mehr hören. Wir sind in einer neuen Legislaturperiode, und es gibt neue Erkenntnisse in diesem Bereich. Es ist auch der neue Taser 10 eingeführt worden, der eine noch höhere Effizienz hat. Vielleicht sollten wir uns den einmal anschauen. Vielleicht könnte man einmal an diesen Bereich herangehen. Zudem gibt es Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern. Ich kann nur sagen: Die vergangene Legislatur zählt nicht, die Erkenntnisse sind veraltet, und Ihre Haltung ist auch veraltet. Es ist sehr bedauerlich, dass wir hier noch immer feststecken.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe Frau Butter nicht so verstanden, dass sie jemanden etwas vorgehalten hätte. Sie hat schlichtweg eine Tatsachenschilderung aus ihrem Wahlkreis im Zusammenhang mit einem Schusswaffeneinsatz vorgenommen, bei dem möglicherweise ein anderes Mittel hätte eingesetzt werden können, das aber nicht vorlag. Das ist das Erste.

Zweitens, lieber Uli Watermann: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Ich erinnere an Ihre erste Wortmeldung, in der Sie uns mit Blick auf den Wunsch nach einer Anhörung und - gerade der neuen Abgeordneten - sich einmal zu informieren, zumindest zwischen den

Zeilen Schauspielerei vorgeworfen haben. Sie haben von „Schauspielerei“ und „Schauspiel“ gesprochen. Da habe ich mich nicht zu Wort gemeldet. Aber nach Ihrer jüngsten Wortmeldung muss ich das dann doch tun.

Wir nehmen unsere Aufgabe hier sehr ernst, wir halten auch keinem der Kolleginnen und Kollegen, welcher politischen Couleur sie auch angehören, irgendetwas vor. Und Sie können uns auch nicht Schauspielerei und sozusagen Schauanträge unterstellen, wenn wir - gerade angesichts dessen, dass wir neue Kolleginnen und Kollegen haben -, weil es neue Sachstände in den Bundesländern, die damit Erfahrung haben, gibt, hier noch eine Anhörung durchführen wollen. Das ist schon eine bodenlose Frechheit. Das weise ich zurück.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Es wird immer gesagt, dass der Taser eine Brücke zwischen der Schusswaffe und Pfefferspray oder Schlagstock bilde. Am Ende muss man sich aber die Frage stellen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, wenn man ein Gerät einführt, bei dem das Risiko besteht, dass man einen Menschen damit tötet.

Ich teile, was Herr Watermann gesagt hat. Einfach zu sagen, wenn man einen Taser eingesetzt hätte, wäre es nicht zum Tod einer Person gekommen, ist Glaskugelleserei. Es hat auch durch den Einsatz von Tasern Todesfälle gegeben. Das wissen Sie auch. Deshalb ist es ja auch so schwierig, die rechtliche Abgrenzung hinzubekommen und den Kolleginnen und Kollegen zuzumuten, am Ende zu entscheiden, welche rechtlichen Voraussetzungen nun erfüllt sind. Das macht die Schwierigkeit aus. Das haben wir alles lang und breit diskutiert.

Die entscheidende Frage ist doch nicht: Brauchen wir als Abgeordnete, Herr Bothe, noch einmal Infos? - Wir wissen im Grunde, wie die Anhörung ausgeht, wir wissen, welche Informationen wir bekommen und wer hier was sagen wird. Da muss man sich die Frage stellen, ob das dann den Aufwand - Herr Watermann hat gesagt, es bereiten sich alle vor -, den jeder betreibt und auch wir betreiben, rechtfertigt.

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU und der AfD ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, Grüne

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltungen:-

Tagesordnungspunkt 10:

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten - Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich vorbereiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/534](#)

erste Beratung: 10. Plenarsitzung am 23.02.2023

federführend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 10. Sitzung am 09.03.2023 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Stellungnahme der Landesregierung vom 17. Juli 2023

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung (Vorlage 1) sähen die Koalitionsfraktionen keinen Nachbesserungsbedarf bei dem vorliegenden Antrag. Insofern könne aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung darüber abgestimmt werden; es sei denn, aus Sicht der Opposition gebe es noch Beratungsbedarf.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion würde in der Tat gern noch weiter über das Thema beraten. Der Antrag sei im Februar 2023 eingebracht worden. In der Zwischenzeit habe sich die Welt weitergedreht, und es sei viel geschehen. Er denke dabei etwa an die Situation in Israel, aber auch an andere Ereignisse, die Auswirkungen auf Deutschland bzw. Niedersachsen hätten - Stichwort „Demonstrationen“.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) fragt, welche Form und welcher zeitliche Rahmen der CDU-Fraktion konkret für die weitere Beratung vorschweben. Der Antrag befinde sich, wie gerade dargestellt, schon länger im Verfahren. Insofern sollte es hier zeitnah zu einer Beschlussempfehlung kommen.

Abg. **André Bock** (CDU) plädiert für eine mündliche Anhörung, bei der die unteren Katastrophenschutzbehörden bzw. die Praktiker vor Ort zum Stand der Dinge vortragen und Wünsche oder Nachbesserungsvorschläge äußern könnten. Er schlägt vor, sich am Rande des Plenums über die Anzuhörenden zu verständigen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) zeigt sich damit einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, sich am Rande des Plenums über die Anzuhörenden zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 11:

Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1587](#)

erste Beratung: 17. Plenarsitzung am 22.06.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 23. Sitzung am 31.08.2023

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, dem Antrag in der vorliegenden Form könnten die Koalitionsfraktionen nicht zustimmen.

Unter Hinweis darauf, dass dem Ausschuss mehrere Anträge zu diesem Themenkomplex vorlägen, schlägt er sodann vor, die Beratung vorerst zurückzustellen, um alle dieser Anträge in einer der nächsten Sitzungen gemeinsam zu beraten, mit dem Ziel, zu prüfen, inwieweit sich in jüngster Zeit bereits Veränderungen auf Bundes- oder Landesebene ergeben hätten und ob gegebenenfalls eine gemeinsame Linie bei dem Thema gefunden werden könne.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, in der Tat sei bei der Thematik gerade viel in Bewegung, sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- bzw. MPK-Ebene. Es sei insofern durchaus möglich, dass sich manche Punkte aus den Anträgen, die hier zur Diskussion stünden, bereits erledigt hätten; wobei anzumerken sei, dass es sich teilweise um Ankündigungen handele, die noch nicht umgesetzt worden seien.

Er halte es ebenfalls für angebracht, die in der Beratung befindlichen Anträge nebeneinanderzulegen, um zu schauen, ob zumindest zu einigen Punkten eine gemeinsame Linie gefunden und ein entsprechendes Signal aus Niedersachsen gegeben werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, alle vorliegenden Anträge zu diesem Themenbereich in einer der nächsten Sitzungen unter einem Tagesordnungspunkt gemeinsam zu beraten.

Tagesordnungspunkt 12:

Terminangelegenheiten

Parlamentarische Informationsreise

Vors. Abg. **Birgit Butter** (CDU) informiert darüber, dass ein Vorschlag für eine parlamentarische Informationsreise der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vorliege.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erklärt, am Rande des Plenums habe man sich mit der CDU-Fraktion abgestimmt und sich auf Polen als Reiseziel verständigt. Polen habe einen Großteil der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet seien, aufgenommen. Die Ausschussmitglieder könnten sich vor Ort ein Bild davon machen, wie das Land mit dieser Situation umgehe.

Der Vorschlag sehe vor, mit dem Bus zunächst von Hannover nach Warschau zu reisen, um dort Gespräche mit politischen Vertreter*innen und der Botschaft zu führen. Nächstes Ziel sei Lubaczów, eine Kleinstadt in der Nähe des Grenzübergangs Budomierz und der ukrainischen Stadt Lwiw, die nach dem russischen Angriff auf die Ukraine massiv von der Fluchtbewegung betroffen gewesen sei. Es handele sich zudem um eine Partnerstadt der niedersächsischen Gemeinde Tostedt; insofern stünden Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort zu Gesprächen zur Verfügung. In Krakau seien dann ein Briefing durch das Konsulat und weitere Gespräche, unter anderem mit der Woiwodschaft, angedacht.

Abschließend solle das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau besichtigt werden, insbesondere auch in Anbetracht dessen, dass Antisemitismus - auch in Verbindung mit Gewalt im öffentlichen Raum - aktuell wieder ein großes Thema sei.

Die Reise solle in der Zeit vom 1. bis 7. September 2024 stattfinden.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, er begrüße den Vorschlag. Die Planung sei sehr umfänglich, und die Thematiken passten in die Zeit. Auch der Zeitpunkt, zu dem die Reise stattfinden solle, sei aus seiner Sicht gut gewählt. Sicherlich könne bis nächstes Jahr insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine noch einiges passieren; es bleibe aber zu hoffen, dass sich keine dramatischen Entwicklungen ergäben. Es sei in jedem Fall richtig, sich die Situation vor Ort anzuschauen, um gegebenenfalls Rückschlüsse für die Politik in Niedersachsen daraus ziehen zu können.

Der Abgeordnete merkt an, die CDU-Fraktion habe sich ursprünglich für eine Kombination mehrerer Reiseziele ausgesprochen, weil es aus ihrer Sicht auch in anderen Ländern Themenbereiche gebe, die es wert wären, vor Ort besprochen zu werden. Dies sei aber mit Blick auf die großen Entfernungen und die Umfänglichkeit der Inhalte nicht möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund unterstütze die CDU-Fraktion die Pläne der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zu folgen und vom 1. bis 7. September 2024 eine parlamentarische Informationsreise nach Polen durchzuführen.

Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung bis zum 29. November Themenwünsche mitzuteilen und potenzielle Ansprechpartner zu benennen.
